



## **Schutzkonzept und Handlungsleitlinie zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport**

### **Inhalt**

Quick-Guide: Hilfe im Ernstfall! .....	2
Allgemeine Handlungstipps bei Vorfällen und/oder Beobachtungen:.....	2
1. Einleitung .....	3
2. Grundsätze des NWFV .....	4
2.1. Verankerung in der Satzung des NWFV.....	4
3. Ausgangssituation .....	4
4. Was ist sexualisierte Gewalt? .....	5
4.1. Täterstrategien .....	5
4.2. Täter*innen unter 18 Jahren .....	6
4.3. Wie erkenne ich, ob jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist? .....	6
5. Strukturelemente des NWFV .....	7
6.1. Risikoanalyse .....	8
6.2. Eignung von Mitarbeiter*innen .....	9
6.3. Verhaltensrichtlinie .....	10
Arbeitshilfe 1: EHRENKODEX des Landesportbundes NRW .....	11
6.4. Handhabung des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ).....	12
Arbeitshilfe 2: Antragsschreiben erweitertes Führungszeugnis.....	13
Arbeitshilfe 3: Dokumentenvorlage eFZ.....	14
6.5. Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals .....	15
6.6. Lizenzerwerb/-entzug.....	15
7. Beschwerdemanagement und Intervention .....	16
7.1. Handlungsleitlinie zur Intervention bei sexualisierter Gewalt .....	16
Arbeitshilfe 4: Vorlage für ein Gesprächsprotokoll - Übersicht .....	17
Arbeitshilfe 5: Vorlage für ein Gesprächsprotokoll .....	18
Arbeitshilfe 6: Externe Beratungsstellen/Hilfsorganisationen .....	20
7.2. Beobachtungen und Vorfälle in Vereinen .....	21
7.3. Beobachtungen und Vorfälle innerhalb des NWFV (auf Landesebene) .....	21
Arbeitshilfe 7: Checkliste Krisenmanagement .....	22
Arbeitshilfe 8: Kontaktdaten Krisenkommunikation .....	23
8. Kenntnisnahme und Verpflichtung zum Schutzkonzept des NWFV .....	24
9. Literaturverzeichnis .....	25

---



## Quick-Guide: Hilfe im Ernstfall!

Schnelle Hilfe für Betroffene, Angehörige, das soziale Umfeld und Vertrauenspersonen bietet die Internetplattform [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie die Hotline (0800 22 55 530).



### Allgemeine Handlungstipps bei Vorfällen und/oder Beobachtungen:

1. Ruhe bewahren und zuhören!
2. Aussagen und Situationen sind wertfrei zu protokollieren (vgl. S. 17-19).
3. Betroffenen Personen ist mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
4. Das oberste Gebot heißt Diskretion!
5. Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen.
6. Bei akuten Vorfällen ist die Meldung des Falles an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft und ggf. an das zuständige Jugendamt notwendig.
7. Informieren Sie die Ihnen bekannte(n) Ansprechperson(en) in Ihrem Verein/Verband (im NWFV - Sandra Kaufmann - s.kaufmann@floorball-nrw.de).
8. Auf Seite 20 finden Sie weitere Kontaktdaten von Hilfsorganisationen.



## 1. Einleitung

Der Nordrhein-Westfälische Floorball Verband e.V. (NWFV) sieht die Prävention zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt sowie die Intervention bei sexualisierter Gewalt als wichtige und auf Dauer angelegte Aufgaben im organisierten Sport in Nordrhein-Westfalen an.

Die Gegebenheiten im Sport (wie z.B. Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse, hierarchische Strukturen inkl. Machtgefälle sowie die Betonung der Körperlichkeit) können zu Übergriffen, Unterdrückungen sowie körperlichen und emotionalen Gewalthandlungen führen. Daher ist die Enttabuisierung des Themas eine wichtige Aufgabe, der sich der NWFV annimmt.

Zum Schutzauftrag der Sportvereine und Sportverbände gehört es, präventive Maßnahmen zur Vermeidung sexualisierter Gewalt sowie Maßnahmen zur Intervention bei sexualisierter Gewalt zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der Strukturen zu verankern. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Angebote im Breitensport, Nachwuchsleistungssport oder Spitzensport handelt.

Der NWFV setzt sich für das Recht auf eine persönlichkeitsfördernde und selbstbestimmte Sportausbildung seiner Athlet\*innen ein. Neben der sportlichen Entwicklung stellt die Ausübung des Floorball-Sports auch einen wichtigen Sozialisationsrahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dar.

Das vorliegende Konzept wird an sich verändernde Gegebenheit angepasst. Es wird regelmäßig überprüft und modifiziert, neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention werden fortlaufend integriert. Darüber hinaus soll es Mitgliedsvereinen als Orientierung zur Umsetzung eigener Maßnahmen dienen.

Der inhaltliche Aufbau dieses Konzepts ist so gewählt, dass theoretische Abhandlungen um praktische Vorlagen (Arbeitshilfen) ergänzt werden, sodass alle relevanten Informationen und Arbeitshilfen in einem Dokument gesammelt vorliegen.



## 2. Grundsätze des NWFV

- (1) Die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen ist gleichermaßen zu achten.
- (2) Der NWFV verpflichtet sich zu einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu Betroffenen.
- (3) Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu respektieren.
- (4) Das Recht der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit ist zu achten. Keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ist erlaubt. Dies schließt insbesondere auch sexualisierte Sprache und Grenzverletzungen ein.
- (5) Die Mitglieder sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind gehalten, Verdachtsmomente diskret und unverzüglich an die verantwortliche bzw. vorgesetzte Person zu melden.
- (6) Der NWFV verpflichtet sich, den ihr angezeigten Verdachtsfällen nachzugehen, ohne eine direkte Fallberatung anzubieten! In besonderen Fällen wird professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen.
- (7) Der NWFV verpflichtet sich, Trainer\*innen und Funktionsträger\*innen präventiv über das Themenfeld sowie die Abläufe und Verfahrensweisen innerhalb des Verbandes zu informieren. Zielstellung ist es, die o.g. Personengruppen dahingehend zu befähigen, in entsprechenden Situationen sachgerecht handeln zu können.

### 2.1. Verankerung in der Satzung des NWFV

Auf Beschluss der Delegiertenversammlung von 24.11.2024 wird mit §4 ein Paragraph in die Satzung des NWFV aufgenommen, der den Schutz von Kindern und Jugendlichen ausweist.

## 3. Ausgangssituation

Laut der „Safe Sport“-Studie (Rulofs, 2016) berichten rund 2% der Sportvereine in Deutschland von konkreten (Verdachts-) Fällen im Bereich der sexualisierten Gewalt in den Jahren von 2011 bis 2015. Weitere Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass rund ein Drittel (37%) aller befragten Kadersportler\*innen schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren haben. Eine/r von neun befragten Kadersportler\*innen hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erlebt. Auch andere Formen von Gewalt werden von Kaderathlet\*innen häufig berichtet. So geben 86% der Befragten an, emotionale Gewalt im Sport erfahren zu haben (z. B. Beschimpfungen, Demütigungen, Mobbing) und 30% waren körperlicher Gewalt im Sport ausgesetzt. Zudem gilt seit dem 01. Januar 2012 das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG), welches durch Änderungen von §72a im SGB VIII Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen vorschreibt und somit auch für Vereine/Verbände von Relevanz ist.



## 4. Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist keine gewalttätige Form der Sexualität, sondern eine sexualisierte Form der Gewalt, die sich durch Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung darstellt. Ein Großteil sexualisierter Gewalt findet in der Grauzone statt, wie z.B. anzügliche Bemerkungen oder abwertendes Verhalten. Aber auch das Versenden oder Zeigen pornographischen Materials sowie das Anfassen von Geschlechtsteilen zählen dazu.

Formen sexualisierter Gewalt	Beispiele
Sexuelle Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sexistische Witze</li> <li>• Nachpfeifen</li> <li>• Anzügliche Bemerkungen/Blicke</li> <li>• Mitteilungen mit sexuellem Inhalt</li> </ul>
Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unangemessenes Nahekommen</li> <li>• Aufforderung zur Zweisamkeit</li> <li>• Aufforderung zum Ausziehen</li> </ul>
Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unerwünschte Küsse</li> <li>• Unangemessene oder sexuelle Berührungen</li> <li>• Versuchter Sex (gegen den eigenen Willen)</li> <li>• Sex mit Penetration (gegen den eigenen Willen)</li> </ul>

Tabelle 1: Formen sexualisierter Gewalt

### 4.1. Täterstrategien

Ziel der handelnden Täter\*innen ist es, eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sie gehen dabei strategisch und Schritt für Schritt vor. Täter\*innen sind auf der Suche nach „geeigneten“ Opfern. Dies sind in der Regel Personen, bei denen sie wenig Widerstand erwarten. Sie bauen dazu ein enges Vertrauensverhältnis zu potenziellen Opfern, Eltern und Kolleg\*innen auf. Sie nutzen die häufigen Kontakte im Sport, um Beziehungen herzustellen. Scheinbar „harmlose“ und „aus Versehen“ vorgenommene Grenzverletzungen dienen häufig dem Zweck zu testen, was das Gegenüber zulässt. Erfolgt kein „Stopp“, steigern sie langsam und allmählich ihre Handlungen. Manche Täter\*innen nutzen ihren Vertrauensvorsprung, um das Umfeld zu manipulieren. Sie fragen nach Problemen des Opfers im häuslichen Bereich bzw. bei Kolleg\*innen, um die Ursachen für Verhaltensänderungen der Opfer in Folge der sexualisierten Gewalt von sich selbst und den eigenen Handlungen abzulenken. Haben sie dann ihr Ziel erreicht und ist es zu sexuellen Übergriffen gekommen, nutzen sie jede Gelegenheit, um dem Opfer eine „Mitschuld“ zu geben (z. B. „Wenn Du nicht...“, dann hätte ich nicht...“). Häufig kommt es zu Erpressungen, zumal sie genau wissen, was den Opfern wichtig ist (z.B. „Wenn Du das erzählst, kannst Du hier nicht mehr trainieren.“) oder auch zur Geheimhaltung (z.B. „Das ist unser Geheimnis, das ist etwas ganz Besonderes.“).



Situationen	Abhängigkeiten zwischen
Allgemeine Trainingsatmosphäre	Sportler*in <-> Trainer*in
Körperkontakt, Umkleide-/Duschsituationen	Sportler*in <-> Sportler*in
Fahrten zu Training oder Wettkampf	Sportler*in <-> Entscheidungsperson Verein
Trainingslager mit Übernachtung	Sportler*in <-> Entscheidungsperson Verein

Tabelle 2: Mögliche Situationen und Abhängigkeitsverhältnisse im Floorball

## 4.2. Täter\*innen unter 18 Jahren

Häufig werden „Scherze“ in der Gruppe mit sexistischem Hintergrund als harmlos bezeichnet. Problematisch dabei ist jedoch, dass es häufig eine/n Initiator\*in gibt, der/die immer wieder Scherze mit sexualisiertem Hintergrund initiiert und die anderen dazu verleitet, ebenfalls solche Handlungen vorzunehmen bzw. diese zu tolerieren. Ziel der Scherze sind oft ohnehin benachteiligte Jugendliche (meist von der Gruppe ausgeschlossen) und alle anderen beteiligen sich nur, um nicht selbst Opfer zu werden. Gelegentlich kommt es vor, dass die Initiator\*innen selbst Opfer von (sexualisierter) Gewalt sind und eigene Ohnmachtsgefühle durch ihre Handlungen kompensieren wollen.

**Ein frühzeitiges Einschreiten der Verantwortlichen  
zum Schutz der Gruppe ist hier unbedingt erforderlich!**

## 4.3. Wie erkenne ich, ob jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist?

Es gibt keine eindeutigen Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen, die auf einen sexuellen Missbrauch hinweisen. Grundsätzlich sollte jede Verhaltensänderung zum Anlass genommen werden, diese mit dem nötigen Einfühlungsvermögen zu hinterfragen, wie z.B.:

- plötzliches, häufiges Fehlen,
- sich zurückziehen,
- auffällige Gewichtsveränderungen,
- aggressives oder depressives Verhalten,
- auffällige Müdigkeit,
- sexualisierendes Verhalten.



## 5. Strukturelemente des NWFV

Die grundlegende Ausrichtung des NWFV zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport orientiert sich am dsj-Stufenmodell. Exemplarisch sind hier einige Themenfelder aufgeführt und einem oder mehreren Ressorts im NWFV zugeordnet:

Themenfeld	Leistungssport	Aus-/Fortbildung
Eignung von Mitarbeiter*innen	x	
Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals	x	x
Lizenzwerb/-entzug		x
Intervention und Beschwerdemanagement	x	
Verhaltensrichtlinien	x	

Tabelle 3: Zuordnung der einzelnen Themenfelder in die Aufgabenbereiche/Ressorts des NWFV

Die Verantwortung bei der Gestaltung und Umsetzung des Schutzkonzepts obliegt dem Ressort „Leistungssport“, wengleich die Mitarbeit und Unterstützung des Ressorts „Aus- und Fortbildung“ notwendig ist.

Akteure	Konkrete Aufgaben
<b>Ansprechpartner*in fürs Schutzkonzept</b>  Leistungssportkoordinator*in (im Hauptamt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung der Mitgliedsvereine durch Bereitstellung von Informationen</li> <li>• Entgegennahme von Hinweisen (Keine Fallberatung!)</li> <li>• Ggf. Rücksprache mit Vertrauenspersonen</li> <li>• Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes</li> </ul>
<b>Vertrauenspersonen</b>  1 weibliche Person, 1 männliche Person (beide im Ehrenamt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgegennahme von Hinweisen (Keine Fallberatung!)</li> <li>• Ggf. Rücksprache mit der anderen Vertrauensperson</li> <li>• Ggf. Rücksprache mit Ansprechpartner*in fürs Schutzkonzept</li> </ul>
<b>Externe Expert*innen</b> zur Prävention sexualisierter Gewalt	Zurückgreifen auf Maßnahmen der Kreis- und Landessportbünde: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulungsmaßnahmen</li> <li>• Informationsveranstaltungen für Athlet*innen, Trainer*innen, Eltern, etc.</li> <li>• Austausch mit Fachberatungsstellen im Verdachtsfall</li> </ul>
<b>Leistungssport-Personal</b> u.A. Trainer*in, Betreuer*in, Physiotherapeut*in, Arzt/Ärztin	Nachweispflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenkodex DOSB/NWFV</li> <li>• Erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis (eFZ)</li> </ul>

Tabelle 4: Akteure des NWFV zur Prävention von sexualisierter Gewalt



## 6. Handlungsleitlinie zur Prävention sexualisierter Gewalt

Die nachfolgende Handlungsleitlinie dient der Orientierung und stellt zugleich verpflichtende Elemente der Umsetzungsformen im Landesverband dar.

### 6.1. Risikoanalyse

Körperkontakt ist im Floorball kaum zu vermeiden und teilweise notwendig. Zum Beispiel bei Sicherheits- und Hilfestellungen sowie bei Übungen zu Technikverbesserungen wird Körperkontakt benötigt. Im Floorball kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung der Erscheinung von jungen Menschen hervorgerufen werden (kurze, enge Hosen, weite Ausschnitte, etc.). In Trainings- und Wettkampfsituationen ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, welche die Privatsphäre der Sportler\*innen gegebenenfalls nicht ausreichend schützen. Floorball-Spiele und Turniere sind oft mit gemeinsamen Autofahrten verbunden, in denen die Enge innerhalb der Fahrzeuge eine Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten kann. Häufig sind Maßnahmen der Auswahlmannschaften mit Übernachtungen verbunden, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen in Hinblick auf die Aufsichtspflicht und die Wahrung der Privatsphäre der Individuen mit sich bringen.

Geschlechterhierarchien und -verteilung: Führungspositionen bzw. Trainer\*innen-Positionen sind mehrheitlich von Männern besetzt.

Geschlechterstereotypen: Es sollte auf die Kleidung der Sportler\*innen geachtet werden. Es kann und sollte darauf hingewiesen werden, wenn die Kleidung nicht adäquat in das Sportgeschehen passt (zu kurze Hosen/ weit ausgeschnittene T-Shirts).

Leistungsorientierung: Der Alltag ist bei Leistungssportler\*innen oft auf Leistungserbringung ausgelegt und alles andere wird diesem Ziel untergeordnet, sodass in diesen Situationen Machtasymmetrien entstehen können.

#### Körperlichkeit/Nähe

- Umarmungen
- Gegenseitige Berührungen im Training
- Hilfestellungen
- Umkleide-/Duschsituationen
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleide/Dusche
- Körperliche Nähe bei physiotherapeutischen Behandlungen

#### Abhängigkeitsverhältnisse

- Rahmenbedingungen des Leistungssports
  - Mögliche Abhängigkeiten von der Gunst der Trainer\*in bei Nominierungen

#### Geschlechterspezifische Risiken

- Konkurrenz und Hierarchien zwischen Jungen und Männern
- Rituale, sexuelle Witze, Imponiergehabe, Demütigung
- Hohe Schamgrenzen, um über Gewalttaten zu sprechen
- Diskriminierung/Belästigung unter Mädchen, Frauen oder gemischt





## Strukturbezogene Risiken

- Geschlossene Struktur:
  - Leistungstützpunkte
- Offene Struktur:
  - Ehrenamt
  - Vereine mit geringen Hürden
  - Fehlen von Führungszeugnissen
  - Mangelnde Qualifikation
  - Image des Vereins

Teil der Strategie von Täter\*innen kann es sein, ihre Macht und Autorität ebenso auszunutzen wie die Abhängigkeit und Zuneigung der Kinder und Jugendlichen. Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainer\*in und Athlet\*in. Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportler\*innen Angst haben, ihre Karriere zu gefährden, wenn sie den sexuellen Missbrauch durch eine Vertrauensperson anzeigen. Beispiele für ein solches „Besonderes Abhängigkeitsverhältnis“ können sein:

- Nominierungen zu Meisterschaften, Wettkämpfen, Lehrgängen und sonstigen Verbandsmaßnahmen
- Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen
- Hierarchische Machtstrukturen innerhalb der Sportart
- Lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zur Trainerin oder zum Trainer
- Besondere Belobigungssysteme.

## 6.2. Eignung von Mitarbeiter\*innen

1. Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen des Verbands, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind, müssen den Ehrenkodex des LSB NRW unterzeichnen.
2. Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen des Verbands, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind, müssen die Kenntnisnahme und Verpflichtung auf das Schutzkonzept des Verbands unterzeichnen.
3. Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren. Dabei wird Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) vorgenommen.



### 6.3. Verhaltensrichtlinie

Die hier benannte Verhaltensrichtlinie soll sowohl Athlet\*innen vor sexuellem Missbrauch als auch Trainer\*innen vor falschem Verdacht schützen und gilt für alle haupt-/nebenberuflichen und ehrenamtlich tätigen Personen, die im direkten Kontakt zu Athlet\*innen stehen. Der Begriff Trainer\*in steht dabei stellvertretend für weitere Personengruppen, wie z.B. Übungsleiter\*in, Betreuer\*in, Physiotherapeut\*in etc. Des Weiteren gilt die Verhaltensrichtlinie sowohl für alltägliche Trainingssituationen als auch für Trainingslager, Wettkampfreisen und Freizeiten.

- **Keine Beleidigungen:** Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt und auf sexistische und gewalttätige Äußerungen wird verzichtet.
- **Keine Einzeltrainingsmaßnahmen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:** Bei geplanten Einzeltrainingsmaßnahmen wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining für erforderlich gehalten wird, muss eine weitere Aufsichtsperson bzw. ein\*e weitere\*r Athlet\*in anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Athlet\*innen:** Körperliche Kontakte zu Athlet\*innen (Hilfestellungen, Jubel oder Trost) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- **Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen:** Trainer\*innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer\*in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- **Keine Privatgeschenke an Kinder:** Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer\*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht.
- **Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:** Trainer\*innen nehmen Kinder und Jugendliche nicht in den Privatbereich mit.
- **Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern:** Trainer\*innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht gemeinsam in Zimmern mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten werden.
- **Transparenz im Handeln:** Wird von einem der o.a. Punkte aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit anderen Trainer\*innen abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das gegenseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensrichtlinie.



## **Arbeitshilfe 1: Ehrenkodex des Landessportbundes NRW**

**für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.**

Hiermit verpflichte ich mich, \_\_\_\_\_

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

---

Ort, Datum

Unterschrift

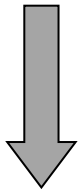


## 6.4. Handhabung des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ)

Für die Beantragung eines eFZ erhalten entsprechende Personen beigefügtes Antragsschreiben des Verbands, welches bei Städten oder Gemeinden vorzulegen ist. Aufgrund der landesweiten Ausrichtung und der damit einhergehenden Tatsache, dass nicht alle vorlagepflichtigen Personen ihren Wohnort am Sitz der Geschäftsstelle des NWFV haben, ist neben der persönlichen Vorlage des eFZ auch die postalische Zusendung möglich. Dieses Verfahren ist insbesondere dann zu nutzen, wenn kurzfristige Absagen von Betreuungs- oder Begleitpersonen zu einer Ersatzbesetzung führen und die Vorlage des eFZ gesichert sein soll. Die Einsichtnahmen und Vermerke sind von den Ressortleitungen für ihre jeweilige Personalstruktur vorzunehmen.

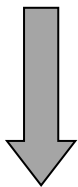
Es gelten folgende Verfahrenswege:

### 1. Persönliche Vorlage des eFZ



- **Einsichtnahme** durch Ressortleitung und Geschäftsführung
- **Kenntnisnahme/Dokumentation** durch Ausfüllen der "Dokumentenvorlage eFZ"
- **Rückgabe** („eFZ“ + 1. Exemplar der unterschriebenen „Dokumentenvorlage eFZ“)
- **Ablage der Dokumentation** (2. Exemplar der unterschriebenen "Dokumentenvorlage eFZ") zentral in der Geschäftsstelle

### 2. Postalische Vorlage des eFZ + unterschriebene „Dokumentenvorlage eFZ“



- **Einsichtnahme** durch Ressortleitung und Geschäftsführung
- **Kenntnisnahme/Dokumentation** durch Ausfüllen der „Dokumentenvorlage eFZ“
- **Rücksendung** („eFZ“ + 1. Exemplar der unterschriebenen „Dokumentenvorlagen eFZ“)
- **Ablage der Dokumentation** (2. Exemplar der unterschriebenen "Dokumentenvorlage eFZ") zentral in der Geschäftsstelle

Dokumentenvorlagen sind in doppelter Ausführung von allen Beteiligten zu unterschreiben und je einer Partei auszuhändigen.

Alle gültigen Dokumentenvorlagen zum eFZ werden in der Geschäftsstelle des NWFV abgelegt. Die Unterlagen müssen unter Verschluss gehalten werden; Kenntnisse über die Inhalte dürfen nur die entsprechenden Ressortleitungen und die Geschäftsführung haben.



## Arbeitshilfe 2: Antragsschreiben erweitertes Führungszeugnis

### Bestätigung des Sportverbandes (Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e.V.)

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

ist für den Nordrhein-Westfälischen Floorball-Verband e. V. (Träger)

tätig (oder: wird ab dem \_\_\_\_\_ eine Tätigkeit aufnehmen) und benötigt

dafür ein **erweitertes Führungszeugnis** gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

<input type="checkbox"/>	Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EstG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz).
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.
--------------------------	---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Trägers (Vorstand/ Geschäftsführung)



## Arbeitshilfe 3: Dokumentenvorlage eFZ

### Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a BZRG)

Frau/Herr \_\_\_\_\_,

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,

hat dem Nordrhein-Westfälischen Floorball Verband e. V.

am \_\_\_\_\_ das erweiterte Führungszeugnis nach § 30 a

Bundeszentralregistergesetz (BZRG), ausgestellt am \_\_\_\_\_, vorgelegt.

Sie/Er willigt ein, dass der Verband diese Bestätigung archiviert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Inhaber\*in des eFZ

<input type="checkbox"/>	Es liegen keine Einträge vor.
--------------------------	-------------------------------

<input type="checkbox"/>	Es liegen Einträge laut § 171,174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a,234, 235, 236 StGB vor.
--------------------------	---

Tag der Wiederholungsprüfung: \_\_\_\_\_

Das Führungszeugnis wurde ohne Anfertigung einer Kopie zurückgegeben.

Hiermit bestätigen wir, dass uns das oben genannte erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt wurde.

**Wir versichern die Angaben vertraulich zu behandeln und diese Bestätigung spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu vernichten.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verantwortliche Ressortleitung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschäftsführer\*in



## 6.5. Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen des Verbands, die Kinder, Jugendliche und junge Menschen in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden alle vier Jahre im Themenfeld qualifiziert. Die Sicherung der Qualifizierung obliegt den jeweiligen Ressortleitungen. Diese Maßnahmen sind für alle Trainer\*innen und eingangs benannte Personengruppen des NWFV verpflichtend.

Die Aushändigung dieses Schutzkonzepts sowie die aktive Befassung mit dessen Inhalten und die Kenntnisnahme relevanter Gegebenheiten werden als Qualifizierungsmaßnahme angesehen. Mit ihrer Unterschrift dokumentieren die Personen, dass sie sowohl grundlegende Kenntnisse zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Sport erhalten haben als auch entsprechende Verhaltensweisen anwenden bzw. im Falle eines Falles wissen, was zu tun und wer zu kontaktieren ist.

Zukünftig kann der NWFV weitere Formen der Qualifizierung entwickeln, um den aktuellen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und fortlaufend zu informieren. Darüber hinaus werden Nachweise von Teilnahmen an Informationsveranstaltungen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen Dritter, wie z.B. Landessportbünde oder Hilfsorganisationen/Beratungsstellen, anerkannt. Überdies stellt der NWFV auf seiner Homepage ([www.floorball-nrw.de](http://www.floorball-nrw.de)) hilfreiche Informationen zum Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport dauerhaft zur Verfügung. Neben Handlungsempfehlungen finden sich auch Kontaktdaten zu Hilfsorganisationen bzw. qualifizierten Beratungsstellen.

## 6.6. Lizenzwerb/-entzug

Bei der Vergabe neuer Lizenzen für Trainer\*innen und Trainer- oder Schiedsrichter-Ausbilder\*innen ist der Ehrenkodex unterschrieben vorzulegen. Entsprechende Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen müssen noch erarbeitet werden.



## 7. Beschwerdemanagement und Intervention

Für Hinweise, Meldungen, Anzeigen oder weitere Informationen zu Vorkommnissen sexualisierter Gewalt stehen sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen zur Verfügung, deren Kontaktdaten auch auf der Homepage einzusehen sind.

<b>Ehrenamt</b>	Sandra Kaufmann	s.kaufmann@floorball-nrw.de	01517 4111513
<b>Ehrenamt</b>	Andreas Ritter	a.ritter@floorball-nrw.de	0162 2719471
<b>Hauptamt</b>	Tanja Lingelbach	t.lingelbach@floorball-nrw.de	

Die hauptberuflichen Kräfte sowie Honorarkräfte und alle ehrenamtlich Tätigen werden aufgerufen einzugreifen, wenn im Umfeld des Sports gegen den Ehrenkodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall wird professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen und die verantwortlichen Ressortleitungen werden informiert. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

### 7.1. Handlungsleitlinie zur Intervention bei sexualisierter Gewalt

Kommt es zu einer Meldung, einer Beobachtung oder einer Vermutung eines Vorfalls, so sind folgende Anhaltspunkte zu berücksichtigen:

1. **Ruhe bewahren und zuhören!**  
Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend geboten!
2. Aussagen und Situationen sind wertfrei zu **protokollieren**.  
Interpretationen durch den Zuhörenden sind zu vermeiden. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
3. Das oberste Gebot heißt: **Diskretion** (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigen Anwendung finden!  
Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.
4. Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den betroffenen Kindern und Jugendlichen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des „Verdächtigen“ schaden und zudem auch dem des Verbands.
5. Bei akuten Vorfällen ist die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig.
6. Informieren Sie den NWFV! Kenntnisse von entsprechenden Meldungen helfen dem Bundesverband in seinen Bemühungen bei der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Sie können sich vertrauensvoll an die benannten Personen wenden bzw. weiteren Rat bei entsprechenden Hilfsorganisationen finden (S. 20).





## Arbeitshilfe 4: Vorlage für ein Gesprächsprotokoll - Übersicht

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport.

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden!  
(„Wir nehmen Sie ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.
- Auflistung der Fragen:
  - Wer ruft an?
  - Was ist der Grund des Anrufes?
  - Wer wird als Täter\*in verdächtigt?
  - Wer ist betroffen?
  - Was wurde bereits unternommen?
  - Wie wird verblieben?



## Arbeitshilfe 5: Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Datum

Uhrzeit

Protokollant\*in

### Wer ruft an?

Name	
Verein	
Funktion	
Kontakt (Telefon, Mail)	

### Wer wird als Täter\*in verdächtigt?

Name, Alter, Geschlecht	
Funktion	
Beziehung zum/r Betroffenen	

### Wer ist betroffen?

Name, Alter, Geschlecht	
Funktion	
Beziehung zum/r Täter/in	



### Was ist der Grund des Anrufs?

Welche Situation liegt vor?  Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!	
Was?	
Wann?	
Wo?	

### Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert?	
Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?  Falls ja, welche?	

### Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?	
Sollen wir uns noch einmal melden?	



## Arbeitshilfe 6: Externe Beratungsstellen/Hilfsorganisationen

### Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 / <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Hilfe und Beratung für Betroffene, Fachkräfte, Jugendliche und besorgte Menschen aus dem sozialen Umfeld (Bundesweit, kostenfrei und anonym).

### Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

116 111 / <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>

Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungspersonen in ganz Deutschland (Bundesweit, kostenfrei und anonym).

### Deutscher Kinderschutzbund

030-214809-0 / <https://www.dksb.de/de/startseite/>

Beratungsangebote in Fragen des Kinderschutzes für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungspersonen in ganz Deutschland.

### Zartbitter e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

0221 – 31 20 55 /

[http://zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Aktuell/901\\_impresum.php](http://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/901_impresum.php)

Zartbitter ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet.

### Weißer Ring

116 006 / <https://weisser-ring.de/>

Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität und Gewalt.

### Präventionsangebote/Plattformen (exemplarisch)

<https://www.trau-dich.de/>

<https://beauftragter-missbrauch.de/>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

<https://safesport.dosb.de/>

<https://www.dsj.de/kinderschutz/>

### Kein Täter werden

<https://www.kein-taeter-werden.de/>

Kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen.



## **7.2. Beobachtungen und Vorfälle in Vereinen**

Erhält einer der ehrenamtlichen Vertrauenspersonen oder der/die hauptamtlichen Ansprechpartner\*innen eine Anzeige eines Verdachts oder Vorfalls in einem Verein, so sind folgende Schritte zu unternehmen.

1. Mit Hilfe der Vorlage für ein Gesprächsprotokoll wird das Gespräch notiert und der weitere Austausch miteinander abgeklärt.
2. Die Vertrauenspersonen und der/die Ansprechpartner\*in informieren sich gegenseitig und klären die weitere Betreuung durch eine der genannten Personen sowie die Verfahrensweise (Einschaltung einer Fachberatungsstelle notwendig?) ab.
3. Der/die Geschäftsführer\*in, die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden lediglich über eine Meldung informiert. Details werden vorerst nicht genannt. Je nach Verlauf und Schwere können weitere Schritte folgen.

## **7.3. Beobachtungen und Vorfälle innerhalb des NWFV (auf Landesebene)**

Erhält eine der ehrenamtlichen Vertrauenspersonen oder der/die hauptamtliche Ansprechpartner\*in eine Anzeige eines Verdachts oder Vorfalls im Rahmen von Maßnahmen des Landesverbands, so sind folgende Schritte zu unternehmen.

1. Mit Hilfe der Vorlage für ein Gesprächsprotokoll wird das Gespräch notiert und der weitere Austausch miteinander abgeklärt.
2. Die Vertrauenspersonen und der/die Ansprechpartner\*in informieren sich gegenseitig und klären die weitere Betreuung durch eine der genannten Personen ab. Die weiter zu führende Verfahrensweise regelt die Checkliste Krisenmanagement.



# Arbeitshilfe 7: Checkliste Krisenmanagement

## Checkliste Krisenmanagement

<b>Checkliste Krisenmanagement</b>	
Verdachtsmeldung erreicht Ansprechpartner*in oder Vertrauensperson = Dokumentation der Meldung	
<b>STUFE 1: Was wird gemeldet?</b>	
<input type="checkbox"/> Informationsaustausch mit PSG-Team über Einstufung der Meldung <input type="checkbox"/> Wer übernimmt die weitere Betreuung des Falles? Name:	
<input type="checkbox"/> Vager Verdacht = grenzverletzendes Verhalten oder Gerücht (Hören-Sagen)?	<input type="checkbox"/> Begründeter Verdacht = Bericht eines Opfers oder tatsächlich beobachteter Übergriff?
<b>STUFE 2: Verdacht prüfen und Beurteilung vornehmen! Um was handelt es sich?</b>	
<b>Unbegründeter Verdacht</b> <input type="checkbox"/> vollständige Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person ( <i>wie?</i> )	<b>Begründeter Verdacht</b> <input type="checkbox"/> Geschäftsführung und Vorstand informieren <input type="checkbox"/> Ressortleitung informieren <input type="checkbox"/> Fachberatungsstelle (FBS) kontaktieren Kontakt:
<b>Vager Verdacht</b> <input type="checkbox"/> Grenzverletzendes Verhalten unterbinden, Entwicklung beobachten <input type="checkbox"/> Kommt es zu abermaligen Vorfällen, so sind Maßnahmen der Stufe 3 anzuwenden	
<b>STUFE 3: Weitere Schritte bei begründetem Verdacht</b>	
Krisenteam (PSG-Verantwortliche/r, FBS und Ressortleitung) muss klären: <u>Wie Schutzmaßnahmen für Betroffene*n aussehen</u> <input type="checkbox"/> Unterbindung des Kontakts zu Täter*in <input type="checkbox"/> Information an Erziehungsberechtigte <input type="checkbox"/> Gemeinsames Gespräch mit Familie, Betroffene*n und Krisenteam  <u>Welchen Umgang man mit Verdachtspersonen pflegt</u> <input type="checkbox"/> Gespräch mit Vorstand und Krisenteam <input type="checkbox"/> Vorerst Freistellung von Aufgaben und Ämtern <input type="checkbox"/> <b>Unschuldsvermutung gilt bis auf Weiteres!</b>  <u>Was der Verband nun zu leisten hat</u> <input type="checkbox"/> Festlegen von Zielen für die Konfliktlösung <input type="checkbox"/> Regelung des Umgangs mit Informationen; interne (Trainingsgruppe, Trainerteam, Erziehungsberechtigte etc.) und externe Kommunikation <input type="checkbox"/> Beratung durch einen Rechtsbeistand zu möglichen arbeitsrechtlichen Schritten	
<b>STUFE 4: Abschluss des Vorfalles</b>	
<input type="checkbox"/> Abschließende Dokumentation des bisherigen Verfahrens <input type="checkbox"/> Mögliche Adaption einzelner Erkenntnisse in bestehendes Schutzkonzept	



## Arbeitshilfe 8: Kontaktdaten Krisenkommunikation

Hier sind die Kontaktdaten aller relevanten Personen aufgeführt, um in Krisenfällen den Überblick und die notwendige Ruhe bewahren zu können. Dies gibt Sicherheit für das eigene Handeln. Die Kontaktdaten dienen der gegenseitigen Abstimmung im Krisenfall und dürfen ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden. Die Kontaktdaten werden von dem/der hauptamtlichen Ansprechpartner\*in zusammengetragen und bei entsprechenden Amts- und Positionswechseln aktualisiert. Die Kontaktdaten werden an alle hier aufgeführten Personenkreise übermittelt

### NWFV: Vertrauenspersonen und Ansprechpartner\*innen für das Schutzkonzept

Funktion	Name	Kontakt
Vertrauensperson Ansprechpartnerin	Sandra Kaufmann	<a href="mailto:s.kaufmann@floorball-nrw.de">s.kaufmann@floorball-nrw.de</a> 0151 74111513
Vertrauensperson Ansprechpartner	Andreas Ritter	<a href="mailto:a.ritter@floorball-nrw.de">a.ritter@floorball-nrw.de</a> 0162 2719471
Ansprechpartnerin	Tanja Lingelbach	<a href="mailto:t.lingelbach@floorball-nrw.de">t.lingelbach@floorball-nrw.de</a>

### NWFV: Vorstand und Ressortleitungen

Funktion	Name	Kontakt
Geschäftsführer	Wolfgang Kötterheinrich	<a href="mailto:w.koetterheinrich@floorball-nrw.de">w.koetterheinrich@floorball-nrw.de</a> 0151 59489012
Präsident	Andreas Ritter	<a href="mailto:a.ritter@floorball-nrw.de">a.ritter@floorball-nrw.de</a> 0162 2719471
Vizepräsident Sport	Alexander Schweiger	<a href="mailto:a.schweiger@floorball-nrw.de">a.schweiger@floorball-nrw.de</a> 0170 2242047
Vizepräsident Finanzen	Frank Lingelbach	<a href="mailto:f.lingelbach@floorball-nrw.de">f.lingelbach@floorball-nrw.de</a> 0172 2884756
Erweiterter Vorstand	Sandra Kaufmann	<a href="mailto:s.kaufmann@floorball-nrw.de">s.kaufmann@floorball-nrw.de</a> 0151 74111513
Erweiterter Vorstand	Marko Ninic	<a href="mailto:m.ninic@floorball-nrw.de">m.ninic@floorball-nrw.de</a>
Erweiterter Vorstand Ressort: Aus-/Fortbildung	Torben Thiel	<a href="mailto:t.thiel@floorball-nrw.de">t.thiel@floorball-nrw.de</a>
Ressort: Leistungssport	Tanja Lingelbach	<a href="mailto:t.lingelbach@floorball-nrw.de">t.lingelbach@floorball-nrw.de</a>



## 8. Kenntnisnahme und Verpflichtung zum Schutzkonzept des NWFV

Anhand des mir vorliegenden Schutzkonzepts erkläre ich mit meiner Unterschrift Folgendes:

- Ich habe grundlegende Kenntnisse zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt vermittelt bekommen.
- Die in diesem Konzept aufgeführten Handlungsschritte und Verfahrenswege sind mir ebenso bekannt wie die zur Anwendung kommenden Vorlagen bzw. Arbeitshilfen.
- Ich unterstütze den Nordrhein-Westfälischen Floorball Verband e.V. in seinem Handeln bei der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt.
- Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Verhaltensrichtlinie.
- Sollte ich Kenntnis von entsprechenden Missständen erhalten bzw. diesbezüglich Vermutungen haben, so werde ich mich an die offiziell benannten Ansprechpartner\*innen oder Vertrauenspersonen des Verbands wenden.

---

Ort, Datum

Name und Unterschrift





## 9. Literaturverzeichnis

Deutsche Sportjugend. (2013). **„Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.“**

Frankfurt am Main: Deutsche Sportjugend.

Deutsche Sportjugend. (2013). **„Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.“**

Frankfurt: Deutsche Sportjugend.

Rulofs, B. (2016). **"Safe Sport". Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt.**

Köln: Deutsche Sporthochschule, Institut für Soziologie und Genderforschung.